Bi/BiR/05/2026

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bippen am 09.09.2026

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Ratsherr	CDU
Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Bernd Ortland	Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)	CDU
Frau Claudia Schillingmann	Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)	SPD
Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
Frau Monika Wolke	Ratsfrau	CDU
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin
Frau Melanie Wolter	Verwaltung

Es fehlen

entschuldigt:

Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD

unentschuldigt:

Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD

Verhandelt:
Bippen, den 09.09.2026, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der

Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Defibrillatoren

Ein Zuhörer erklärt, dass die vorhandenen Defibrillatoren überholungsbedürftig sind und der Akku am Standort Kreissparkasse abgelaufen ist.
Dem wird seitens der Verwaltung widersprochen, da es entsprechende Wartungsverträge für die Geräte gibt und regelmäßige Wartungen stattgefunden haben.

Weiter äußert sich der Zuhörer kritisch zu den Standorten der beantragten Defibrillatoren (s. TOP Ö 14.). Er ist der Meinung, dass als Standort der Campingplatz bzw. das Ferienhausgebiet sinnvoller ist. Außerdem sind die beantragten Geräte zu billig und eine Wartung ist erforderlich. Die Akkus haben nur eine Laufzeit von vier Jahren.

Frau Schillingmann erklärt, dass der Betreiber des Campingplatzes ggf. auch einen Antrag für die Anschaffung eines Defibrillators stellen könnte. Frau Eger schlägt vor, den Betreiber entsprechend zu informieren.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 02.09.2026 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Herr Hagen entschuldigt und Herr Queckemeyer unentschuldigt fehlen; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/04/2026 vom 01.07.2026 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (11 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die heutige Sitzung die vorletzte Ratssitzung vor seinem politischen Teilruhestand ist. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für 25 Jahre Unterstützung und auch bei der Presse.
Er betont, dass er seine Nachfolgerin bei der Einarbeitung auf jeden Fall unterstützen wird.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.3)

Punkt Ö 9) Vereinbarung über die Einräumung von Besitz und die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zum Zwecke der Verlegung eines Mittelspannungskabelsystem (ASE Solarpark Bippen GmbH & Co. KG / Gemeinde Bippen)
Vorlage: BIP/026/2026

Für den Solarpark Ohrte / Ohrtermersch der Gemeinde Bippen bedarf es der Verlegung einer Trasse vom Solarpark in das Umspannwerk in Berge, damit die Energie, die in Ohrte / Ohrtermersch produziert wird, auch entsprechend eingespeist werden kann.
Die Unterlagen hinsichtlich der Durchleitungsrechte für die Kabeltrasse liegen vor.
Gleichzeitig wird diese Trasse im Hoheitsgebiet der Gemeinde Berge fortgeführt, um so in das dortige Umspannwerk in die Einspeisung gehen zu können.
Nach Zustimmung der Gemeinde Bippen für die Einspeisung wird auch die Gemeinde Berge für ihre territoriale Verantwortung sicherstellen, dass die dortigen Wege und Seiten so genutzt werden, dass bis zum Umspannwerk die Energie eingeleitet werden kann.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass –wie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss besprochen- der Vertrag geändert wurde und nunmehr ein Gestattungsvertrag vorliegt. Der Verwaltungsausschuss hat weitere kleinere Änderungen empfohlen:

- Einfügen einer Klausel, die marginale Änderung ermöglicht.
- Die in § 3 Abs. 6 genannte Frist ist wieder auf fünf Jahre festzulegen.

Herr Bertels bittet um Abstimmung der Regelung mit der Gemeinde Berge, damit es eine einheitliche Regelung gibt.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):
Dem vorliegenden Gestattungsvertrag wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:

- Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen / Ergänzungen vorzunehmen.
- Die in § 3 Abs. 6 genannte Frist ist wieder auf fünf Jahre festzulegen.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.3)

Punkt Ö 10) Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte / Ohrtermersch" der Gemeinde Bippen
Vorlage: BIP/027/2026

Der Entwurf des Durchführungsvertrages liegt vor.

Grundsätzlich stimmt die Gemeinde Bippen dem Durchführungsvertrag zu. Der Vertrag muss an einer Stelle angepasst werden, da die Gemeinde das Inkrafttreten im Voraus nicht bestimmen kann, sondern sich dies aus dem Planungsprozess ergibt (§ 6, Abs. 3). Vielmehr ist mit dem Beschluss des Bebauungsplanes und des Vertrages kein gemeinsames Inkrafttreten möglich, da nach der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Bippen noch eine Veröffentlichung erfolgen muss; diese Veröffentlichung hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Amtsblatt zu erfolgen.
Von daher hat Bürgermeister Tolsdorf die gemeindlichen Vertragspartner gebeten und aufgefordert, diesen Passus zu ändern und entsprechenden Regulativ anzupassen.

Des Weiteren besteht derzeit noch keine verbindliche Regelung für die Zahlung der Akzeptanzabgabe und der Ausschüttung von 0,1 Cent der mittelbar und unmittelbar beteiligten Anliegerinnen und Anlieger.
Der Gesetzgeber hat dies grundsätzlich geregelt, hat auch geregelt, dass dies den Betreiber nichts zusätzlich kostet; gegenüber der Gemeinde hat sich der Betreiber zu verpflichten, die Akzeptanzabgabe anzufordern und entsprechend an die Gemeinde weiterzuleiten; gleiches gilt auch hinsichtlich der Beteiligung von 0,1 Cent der mittelbaren und unmittelbaren Anwohner. Ohne diese förmliche Zustimmung kann auch keine gemeindliche Zustimmung erfolgen.

Des Weiteren ist im Rahmen des weiteren Prozesses zu erläutern und zu klären, dass ein Beschluss mit Rechtskraft erst dann eintreten kann, wenn es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan gibt, der derzeit in der Planung der Samtgemeinde Fürstenau auf der Tagesordnung liegt. Hier ist abzuwarten, dass die entsprechenden Beschlüsse ergehen und dass dann parallel dazu auch die Gemeinde Bippen auf der Basis des dann existenten Flächennutzungsplanes ihre Zustimmung erklären kann.
Im Vorfeld kann daher auch keine Zustimmung erfolgen. Seitens der Gemeinde wurde der Vorhabenträger aufgefordert, die hier noch offenen Fragen zu klären, damit diese auf der Tagesordnung der zu erwartenden Ratssitzung am 09.09.2026 vorher in die Beschlussfassung gehen können.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung verschoben werden muss, da noch Details abzustimmen sind.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.4)

Punkt Ö 11) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte / Ohrtermersch"
Vorlage: BIP/028/2026

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass Herr Desmarowitz die Planung in der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 02.09.2026 vorgestellt hat.

Er erklärt weiter, dass dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung geschoben wird, da zunächst die Verträge abgeschlossen sein müssen und

die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau beschlossen sein muss.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.5)

Punkt Ö 12) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Asterloh"
Vorlage: BIP/029/2026

Die Firma trans data hat ihren Betrieb am Asterlohweg. Es handelt sich hier um ein zukunftsorientiertes prosperierendes Unternehmen in der Gemeinde Bippen, welches seine Betriebsflächen erweitern möchte.
Mehrere Gespräche mit den Beteiligten haben ergeben, dass ohne planungsrechtliche Instrumente eine Bebauung kaum möglich ist.
Mit dem Planungsbüro IPW, Herrn Desmarowitz, wurde daher abgestimmt, dass ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Asterloh“ erforderlich ist, um die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu entwickeln.

Die Gemeinde Bippen beschließt daher die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Asterloh“ entsprechend der vorliegenden zeichnerischen Darstellung.

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass er nach der Zustimmung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss Gespräche mit Herrn Engel und Herrn Desmarowitz geführt hat und empfohlen wurde, einen größeren Bereich auszuweisen.

Herr Brüwer erklärt, dass die Fläche größer als aktuell nötig ausgewiesen werden sollte, um so eine Weiterentwicklung zu ermöglichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. In vielen Ecken der Gemeinde wäre eine Gewerbeflächenausweisung aufgrund von Landschaftsschutzgebieten, FFH pp. gar nicht umsetzbar.

Herr Bertels erklärt, dass hier ein richtiges und wichtiges Signal zur Unterstützung bei Gewerbeentwicklung gegeben wird.

Der Rat beschließt einstimmig (3 Ja-Stimmen):
Die Gemeinde Bippen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Asterloh“ entsprechend der vorliegenden planerischen Darstellung und leitet somit das Verfahren ein.
Das Planungsbüro IPW Wallenhorst wird die Gesamtplanung im Auftrag der Gemeinde übernehmen.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.5)

Punkt Ö 13) Richtlinie zur Verwendung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe
Vorlage: BIP/030/2026

Die Gemeinde Bippen erhält im Zusammenhang mit bestehenden und künftig hinzukommenden Windenergieanlagen Einnahmen aus der sog. Akzeptanzabgabe. Hierzu gehören insbesondere Zuwendungen nach § 6 EEG sowie sonstige freiwillige bzw. vertraglich vereinbarte oder gegebenenfalls verpflichtende Zuwendungen von Betreibern und Projektierern von Windenergieanlagen.
Über die Verwendung dieser Mittel wird in der Gemeinde Bippen bereits seit

längerer Zeit beraten. Mit der nunmehr vorgesehenen Richtlinie soll ein verlässlicher, transparenter und nachvollziehbarer Rahmen geschaffen werden, nach dem die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden.
Die Akzeptanzabgabe soll dabei sowohl den von Windenergieanlagen unmittelbar betroffenen Bereichen als auch der Gemeinde Bippen insgesamt zugutekommen. Die konkrete Verwendung und die entsprechenden Voraussetzungen werden in der vorliegenden "Richtlinie der Gemeinde Bippen zur Verwendung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe, freiwilligen Zuwendungen nach § 6 EEG sowie sonstigen Zuwendungen aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien" geregelt.
Mit der Richtlinie soll zugleich für die örtliche Gemeinschaft transparent dargestellt werden, nach welchen Grundsätzen entsprechende Mittel beantragt und für eigene Projekte eingesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere Vereine, Verbände, Initiativen und sonstige örtliche Akteure, die mit Eigenmitteln und auch weiteren Finanzierungsbeiträgen Dritter eigene Vorhaben umsetzen möchten.
Da sich sowohl die Höhe der Einnahmen als auch die Rahmenbedingungen für die Gemeinde Bippen im Laufe der Zeit verändern können, soll die Richtlinie nach drei Jahren evaluiert und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden.
Sollten sich bereits vor Ablauf dieses Zeitraums wesentliche Rahmenbedingungen verändern, behält sich die Gemeinde vor, die Richtlinie auch vorzeitig insgesamt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Herr Bertels erläutert kurz die Entstehung und wichtigsten Eckpunkte der Richtlinie. Bisher konnten aus der Akzeptanzabgabe noch keine „Unsummen“ eingenommen werden, weshalb auch eine max. Zuschusshöhe festgesetzt ist.

Herr Brüwer berichtet über die gute produktive Zusammenarbeit zu dieser Thematik und bezeichnet es als „Fluch und Segen zugleich“. Er erklärt, dass die Verteilung dieser Einnahmen in anderen Gemeinden anders gehandhabt wird. Er betont, dass hier Transparenz überaus wichtig ist. Die betroffenen Ortsteile werden vorrangig berücksichtigt, andere Ortsteile können unter bestimmten Voraussetzungen aber auch berücksichtigt werden. Der Rat entscheidet.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):
1. Die Nutzung der Einnahmen aus der sog. Akzeptanzabgabe wird durch die vorliegende "Richtlinie der Gemeinde Bippen zur Verwendung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe, freiwilligen Zuwendungen nach § 6 EEG sowie sonstigen Zuwendungen aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien" geregelt und die benannte Richtlinie wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie erfolgt eine Evaluation durch die Gemeinde Bippen. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob sich die Regelungen der Richtlinie in der praktischen Anwendung bewährt haben und ob Anpassungsbedarf besteht.

Punkt Ö 14) Zuschussanträge nach der Richtlinie zur Verwendung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe
a) Schützenverein Restrup e. V.
b) Reitsport Bippen e. V.
c) Ohrtermerscher Vereine
d) Ortsteil Lonnerbecke / Schützenverein Lonnerbecke
Vorlage: BIP/031/2026

Nachdem die Richtlinie beschlossen wurde, kann über die bereits vorliegenden Anträge entschieden werden:

a) Der Schützenverein Restrup beantragt einen Zuschuss für die Sanierung der Beleuchtung in und um die Schützenhalle.
b) Der Reitsport Bippen e. V. beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators.
c) Die Ohrtermerscher Vereine beantragen einen Zuschuss für die Instandsetzungskosten des vorhandenen Defibrillators.
d) Der Ortsteil Lonnerbecke / Schützenverein Lonnerbecke beantragt die 100%-ige Förderung eines Defibrillators.

Die entsprechenden Anträge und Unterlagen liegen vor.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass über die Anträge in der heutigen Sitzung noch nicht entschieden wird; es wird nur mitgeteilt, welche Anträge bereits vorliegen. Er erklärt, dass weitere Anträge vorliegen bzw. angekündigt wurden.

Herr Bertels erklärt, dass die Gemeinde sich an die Richtlinie halten wird und diese am 01.10.2026 in Kraft tritt.
Herr Brüwer ergänzt, dass die Anträge gemäß der Richtlinie geprüft werden.
Herr Bertels erklärt, dass es nicht darum geht, wer seinen Antrag am frühesten gestellt hat.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.7)

Punkt Ö 15) Prüfung des Jahresabschlusses 2024
Vorlage: BIP/035/2026

-Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Bürgermeister Tolsdorf den Sitzungsraum und übergibt den Vorsitz an Herrn Ortland.-

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 vorgelegt.

Vom RPA wurden keine Einwände gegen die Buchführung, den Jahresabschluss 2024 und den Rechenschaftsbericht erhoben.

Der Jahresabschluss- und der Prüfungsbericht 2024 werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Weitere Ausführungen werden in den jeweiligen Sitzungen vorgetragen.

Der Rat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):
a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungs-amt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss

beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 320.992,34 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 26.527,56 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2024 Entlastung erteilt.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.8)

Punkt Ö 16) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.8)

Punkt Ö 17) Einwohnerfragestunde

Akzeptanzabgabe

Auf Anfrage von Frau Hoevermann erklärt die Verwaltung, dass in 2025 Einnahmen in Höhe von ca. 80.000 € verbucht werden konnten.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die ersten Windkraftanlagen in Bippen bereits 2003/2004 errichtet wurden.

Herr Bertels weist darauf hin, dass die Einnahmen nach EEG abhängig sind von der Stromerzeugung pp.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.8)

Punkt Ö 18) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/05/2026 vom 09.09.2026, S.8)

Der Bürgermeister Die Protokollführerin